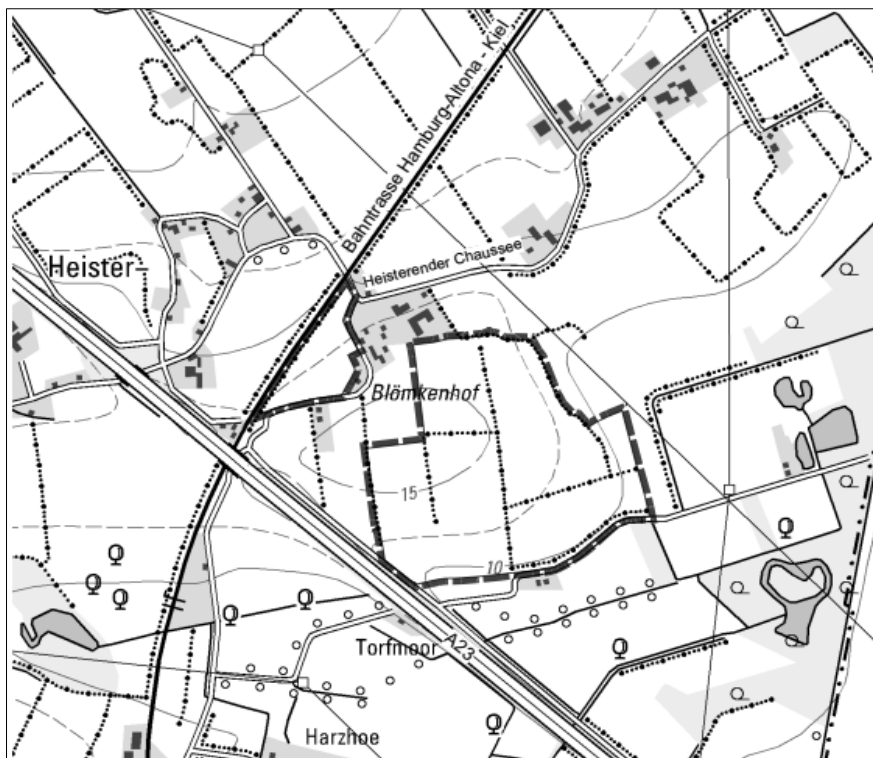


Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 4 „Solarpark Hainholz“ der Gemeinde Horst (Holst.) nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 4 der Gemeinde Horst (Holst.) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Hainholz“ auf den landwirtschaftlichen Flächen nordöstlich der Autobahn A23, südöstlich der Bahnstrecke Hamburg-Altona – Kiel Hauptbahnhof, südlich der Heisterender Chaussee und westlich des Torfmoorweges und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **vom 08.08.2024 bis 13.09.2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/horst>

Der vorgesehene Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 4 ist in dem nachfolgenden abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (effplan Brunk & Ohmsen, 2024) als Bestandteil der Begründung.

2. Landschaftsplan der Gemeinde Horst
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (bioplan, 2024)
5. FFH-Vorprüfung (bioplan, 2024)
6. Erfassung und Beschreibung der Biotoptypen 2023 (bioplan, 2024)
7. Blendgutachten (Fraunhofer ISE, 2024)

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten PV-Freiflächenanlage insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

- finden sich in [1] und [7] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landes-planungsbehörde vom 13.07.2023, des Kreises Steinburg vom 13.04.2023 und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 27.03.2023.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung und Arbeit, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen),Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgestaltung der Anlage.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [5] und [4] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 13.04.2023 und der AG 29 vom 06.04.2023
- es werden Aussagen getroffen zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [6] und [4] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde vom 13.04.2023, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 24.03.2023 und des Sielverbandes Rhingebiet vom 29.03.2023.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und Bodentyp, Oberflächenwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zum Klima und der Luftqualität sowie zu eventuellen klein-klimatischen Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in [1] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Denkmalschutzbehörde vom 13.04.2023 sowie des Archäologischen Landesamtes vom 06.03.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], und [2], sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landes-planungsbehörde vom 13.07.2023 und des Kreises Steinburg vom 13.04.2023.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.¹

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an bauen@amt-horst-herzhorn.de; bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten des Amtes Horst-Herzhorn.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV 4 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 33. Änderung

des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 4 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, in 25358 Horst (Holst.), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/horst>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.²

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Horst (Holstein), den 26.07.2024

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Gez. Reimers

Amtsvorsteher
